Nürnberg,
Dienstag, den 24. Januar 1933.

Der Schuhmacher

Erscheint wöchentlich am Dienstag.

Postsendungen an diese Zeitung sind zu richten an: „Der Schuhmacher" Nürnberg, Postamt 4, Abholfach

Nr. 4
47. Jahrgang.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Betriebsratswahlen!

Wie sollt ihr wählen?

Die Wahl der Betriebsratsmitglieder und der Betriebsobmänner steht vor der Tür. Die große Bedeutung dieser Wahl für jede Betriebsbelegschaft steht außer Zweifel.

Der Betriebsrat hat eine schwierige, verantwortungsvolle Funktion. Er steht auf vorgeschobenem Posten in der Arbeiterbewegung. Er muß seine gesetzlichen Befugnisse genau kennen und sie zugunsten der Arbeiterschaft auszuschöpfen verstehen.

Die Aufgaben der Betriebsräte

sind im Betriebsrätegesetz näher umschrieben.

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt: Der Betriebsrat hat

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken."

Dieses Ueberwachungsrecht betreffend Betriebssicherheit berührt eine immerhin beachtliche Seite der Betriebsratstätigkeit. Zu wichtigeren und bedeutsameren Aufgaben verpflichtet ihn das Gesetz an anderen Stellen. Der Betriebsrat hat

„... an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken." Er hat über den Inhalt der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber Vereinbarungen zu treffen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Betriebsräte gehört wohl, daß sie

in der Bestimmung der Arbeitszeit, bei der Einführung von Kurzarbeit oder Ueberstunden, bei geplanten Betriebsstillegungen, bezüglich der Verhinderung ungerechtfertigter Entlassungen mitzusprechen und wichtige gesetzliche Rechte auszuüben haben. Die bedeutsamste Aufgabe ist dann schließlich in der Mitwirkung bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, in der Ueberwachung und Durchführung der zwischen Unternehmer und Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge zu suchen. Gerade in den Tarifvertrag für die Schuhindustrie sind eine große Reihe Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretung eingebaut.

Es sind im wesentlichen **innerbetriebliche Aufgaben**, die die Betriebsräte zu erfüllen haben. Es müssen in den Betriebsrat deshalb Leute gewählt werden, die von diesen innerbetrieblichen Aufgaben etwas verstehen. Aus diesen Gründen erscheint es auch absurd, die Wahlen zu den Betriebsräten als parteipolitische Angelegenheit, als politische Auseinandersetzung anzusehen.

Die Gewerkschaften haben von jeher vor einer solchen, von Demagogen verbreiteten Ansicht gewarnt. Und sie haben ein Recht dazu. Denn Betriebsräte, die die Gewerkschaften nicht hinter sich haben, hängen in der Luft. Sie sind beim Verhandeln mit dem Unternehmer ohne Einfluß.

Die Auslegung und Durchführung des Tarifvertragsrechts und der Schlichtungsordnung, des Arbeitsgerichts- und Betriebsrätegesetzes, der Arbeitszeit- und Stillegungsverordnung und all der damit verbundenen Gesetze kann nur mit Hilfe starker und in sich zusammengeschlossener Gewerkschaften mit den Betriebsvertretungen vorwärtsgetrieben werden.

Der Unternehmer muß sich immer bewußt sein, wenn der Betriebsrat verhandelt, daß derselbe mit dem ganzen Gewicht seiner Gewerkschaft ausgestattet ist. Der Betriebsrat muß Fühlung halten mit seiner Gewerkschaft. Er muß sich bewußt sein, daß er zur Schwäche verurteilt ist, wenn nicht die Gewerkschaft bei seinen Handlungen hinter ihm steht.

Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften jederzeit und einhellig gewünscht, wenigstens auf diesem Gebiet den unseligen Parteistreit, der die Arbeiterklasse entzweit, zu begraben und bei der Wahl **mit einheitlichen Gewerkschaftslisten** vorzugehen.

Unbeschadet der sonstigen politischen Einstellung sind die Besten unter uns gerade gut genug, die Stelle eines Betriebsrats zu bekleiden. Nicht die politische Richtung darf maßgeblich sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Befähigung und gewerkschaftliche Erfahrung bei der Auswahl der Kandidaten den Ausschlag geben. Auf die Liste sollen nur Kolleginnen und Kollegen kommen, die in ehrlicher und sachlicher Arbeit ihr Können in den Dienst der großen Sache stellen. Dem Unternehmer wird man am wenigsten imponieren können, wenn die Betriebsbelegschaft sich mit einer Reihe von Wahllisten im Wahlkampf zerfleischt. Mit gegnerischen Listen, mit den Christlichen z. B., haben wir keine Gemeinschaft zu halten bei diesen Wahlen — die mögen ihre Stimmen zählen — jedoch

die freien Gewerkschaften treten bei den Betriebsratswahlen in jedem Betrieb nur mit einer, mit einer geschlossenen freigewerkschaftlichen Liste auf.

Ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. schließt in sich, daß bei diesen Wahlen eine Verständigung mit der freigewerkschaftlichen Organisation der Angestellten, dem AfA-Bund angestrebt wird. Freigewerkschaftliche Einheitslisten! Nichts anderes! Denn die Arbeitnehmerschaft auch in einzelnen Betrieben der Schuhindustrie hat in der Praxis erfahren, wie verderblich es wirkt, wenn die Körperschaft des Betriebsrats dem Unternehmer nicht

als feste, in sich geschlossene Einheit

entgegenzutreten vermag. Entzweiung und Zersplitterung der Kräfte legen die Aktionsfähigkeit des gewählten Betriebsrats lahm oder hemmen sie zumindest außerordentlich, zum Schaden der Betriebsbelegschaft, zum Gaudium des Unternehmers. Diese Ueberlegungen haben den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranlaßt, bereits im Jahre 1922 auf dem Kongreß in Leipzig für die Betriebsratswahlen Richtlinien aufzustellen. Diese lauten:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere freie Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Diese Richtlinien gilt es insbesondere bei den jetzt bevorstehenden Betriebsratswahlen mit aller Entschiedenheit und Energie durchzuführen! Die Arbeitnehmerschaft der Schuhindustrie muß sich hüten, in die der schwebenden ernsten Analogienheit dem Unternehmertum das Bild der Entzweiung zu bieten!

Es sind demagogische Kräfte am Werk, um die Betriebsratswahlen in Deutschland zum Gegenstand politischer Hetze zu machen. Der Hitlerismus, d. h. der vom Kapital großgepäppelte,

Verlustliste vom Jahre 1932 in der Sozialpolitik.

Im Haushaltausschuß des Reichstages entwickelte sich die Aussprache über den Kassenbericht des Reichsfinanzministers.

Abg. Hilferding (Soz.) wies darauf hin, daß der Reichstag seit langer Zeit wieder einmal Gelegenheit habe, zur Finanzpolitik der Reichsregierung Stellung zu nehmen. Es müsse deutlich vor dem Volke ausgesprochen werden, daß die Herrschaft der Ministerialbürokratie, an der Nationalsozialisten, Deutschnationale und Kommunisten infolge ihrer Sabotageakte am Parlamentarismus mitschuldig seien, einer gerechten Verwaltung des öffentlichen Haushalts abträglich sei.

Wenn man vom fiskalischen Standpunkt aus sage, die Lage des Reichsetats sei angesichts der Krisenwirkung immerhin erträglich und die schwebende Schuld sei nicht hoch, dann kennzeichne man die gegenwärtige Situation nicht vollständig. Diese Tatbestände hätten eine Kehrseite. Die gegenwärtige Situation der Reichsfinanzen sei nur durch die Abzweigung der Arbeitslosenversicherung vom Reichsetat möglich geworden. Die tatsächlich gezahlten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung seien nichts anderes als eine reine Steuer, deren Ueberschüsse von monatlich 46 Millionen Mark für solche Fürsorgezwecke ausgegeben werden, die Aufgabe des öffentlichen Haushalts seien. Der versicherungsmäßige Charakter der Arbeitslosenversicherung müsse wieder hergestellt werden.

Die Sätze in der Arbeitslosenunterstützung seien von 81 auf 43 RM pro Monat gesunken,

in der Krisenunterstützung von 70 auf 45, in der Wohlfahrtsunterstützung von 60 auf 44 RM. Die ganze Schande dieser Herabsetzung zeige sich darin, daß sogar das Kabinett Papen sich für den Winter zu vereinzelten Erhöhungen gezwungen gesehen habe. Anderseits sei die steuerliche Massenbelastung gewachsen. Während die Besitzsteuern eine erhebliche Senkung erfahren hätten, seien die Massen durch Erhöhung der Tabak- und Bierteuer neu belastet worden. Die Zuckersteuer habe eine Verdoppelung erfahren. Die Umsatzsteuer sei mehr als verdoppelt worden. Dazu käme die Einführung der Salz-, der Mineralöl- und der Krisenlohnsteuer. Länder und Gemeinden seien heute gezwungen, Bürger-, Gemeindegetränke- und Schlachtsteuern zu erheben. Dagegen hätten sich Löhne und Gehälter gesenkt. Die neue Massenbelastung sei dadurch doppelt schwer geworden. In der Oeffentlichkeit habe man darauf hingewiesen, daß gegenüber früheren Jahren die Verfügungen aus öffentlichen Mitteln für die Arbeitslosen sich auf 3 Milliarden verdoppelt hätten. Beschwiegen aber werde, daß in der gleichen Zeit die öffentlichen Ausgaben des Reiches, der Länder und der Gemeinden für das Wohnungswesen, die Kriegsversorgung, die Bildungseinrichtungen und das Wohlfahrtswesen, ohne Arbeitslosenunterstützung, um 1,6 Milliarden gesenkt worden seien. Man habe in Wirklichkeit die Mehrleistungen für die Arbeitslosen an Bildungsausgaben eingespart.

Diese Verschlechterung gehe auch zu Lasten der breiten Masse des Volkes.

In der Arbeitsbeschaffung seien bisher viel weniger der für diese Zwecke bereitgestellten Mittel ausgegeben worden als in der Oeffentlichkeit angenommen werde. Man brauche sich nicht zu wundern, daß in den Versammlungen sich eine beispiellose Empörung erhebe, wenn von der Verordnungspolitik des Herrn von Papen gegen die Arbeiter gesprochen werde. Während die Nationalsozialisten über den Marxismus schreien, habe die ökonomische Entwicklung ein ganzes Stück Marxismus vollzogen. Der Kapitalismus habe sich genau so entwickelt, wie es Marx habe kommen sehen. In den öffentlichen Haushalten stecke ein ganzes Teil der Etats der privaten Wirtschaft.

Hilferding erkundigte sich u. a., wieviel das Gelenkrichtergeschäft dem Reich gekostet habe. Er verlangte keine Antwort von der Regierung, ob sie eine weitere zwangsweise Kapitalabwertung und Zinskonvertierung ablehne und wie sie sich zu der Regelung der internationalen Privatschulden stelle. Schließlich regte er eine Ermäßigung des Diskontsatzes zur Belebung des Kapitalmarktes an. Der Lage der Gemeinden, deren Fehlbetrag auf 800 Millionen Mark zu veranschlagen sei, müsse das Reich größte Aufmerksamkeit schenken. Bedenken äußerte Hilferding gegen die Prämien für Mehreinstellung. Die Reichsbank habe Verpflichtungen übernehmen müssen, die nicht im eigentlichen Aufgabenkreis einer Notenbank lagen, so für die Reichsumschuldung der Steuerscheine, die Sanierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Getreidepreisstützung usw.

Die Debatte über den Kassenbericht wurde fortgesetzt.

Offenes nationalsozialistisches Bekenntnis zur Inflation.

Wie das „Tejnauer Volksblatt" in Nr. 274 vom 21. November 1932 mitteilt, hat der nationalsozialistische Abgeordnete Buchmann in einer Sitzung des Haushaltsausschusses des Anhaltischen Landtages eine Reihe von Anträgen bezüglich einer produktiven Kreditschöpfung vertreten.

Die Anträge forderten, daß die Reichsbank zunächst 2 Milliarden zinsfreie Kredite an die Wirtschaft herausgeben solle. Auf sozialdemokratische Anfrage, woher denn die Reichsbank, die selbst nicht ein und aus wisse, die dazu erforderlichen Mittel aufbringen solle, gab Buchmann zu:

„daß sich die Reichsbank die zwei Milliarden durch vermehrten Druck von Banknoten Geld in dieser Höhe beschaffen müsse."

Deutlicher kann man den Gedanken nach der hemmungslos rasenden Notenpresse nicht mehr aussprechen.

Inflation bedeutet automatisch Warenpreissteigerung, Existenzkämpfe um die Einkommenshöhe ohne Ende. Die es schon mitgemacht haben, werden bezeugen können, was eine neue Inflation überhaupt mit sich bringen würde.

Aber Verantwortungsbewußtsein wird man bei Nazis vergebens suchen.

mit dessen Geldmitteln und für dessen Interessen arbeitende Faschismus bildet sich ein, in die Reihen der Arbeiter einzudringen. Es ist keine Frage, daß diesen Arrivisten, Heuchlern und Schmarotzern **mit aller nur denkbaren Kraft und Energie entgegengetreten werden muß.** Jeder ehrliche Arbeiter muß sich verpflichtet fühlen, über die Arbeiterehrlichkeit der Gewerkschaftsbewegung Aufklärung zu verbreiten bis zum gleichgültigsten, uneifrigsten Arbeiter hin.

Auf der anderen Seite sind wieder Störungsversuche für die Wahlen angemeldet von der **Kommunistischen Partei.** Die kommunistische Parteirichtung RGO. (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition) will mit eigenen, sogenannten „revolutionären" Wahllisten aufmarschieren wohl unter der Erwägung: „Es ist nichts so dumm, es findet doch sein Publikum." Die KPD. versucht mit den verlogensten, jedenfalsweisen Gründen ihrer Handlungsweise eine Berechtigung zu geben. Wegen auch große Teile ihrer Anhängerschaft über diese unverantwortlichen Parolen die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen — die großen Führer im kommunistischen Lager verlangen es; damit basta.

Also kommunistische Sonderlisten für die Betriebsratswahl! Damit soll die verfehlte Taktik der Kommunisten in der großen Politik **auch auf das Betriebsrätewesen übertragen** werden. Dort, in der Politik, heißen die Kommunisten den Zusammenhang der Politik mit der Sozialpolitik nicht gelten. Weil sie nicht Seite an Seite mit den Sozialdemokraten kämpfen, haben sie ihren grimmigsten Feind zur Macht gelangen sehen. Die Reaktion jagteste nicht, ihre Ernte heimzutragen. Jetzt entdecken die Kommunisten zu spät, daß die Arbeiterklasse im Staate etwas zu verlieren hat. —

Die deutsche Arbeiterklasse wird aber hoffentlich so viel Menschenwitz und gesunden Menschenverstand entwickeln, daß sie den kommunistischen Parolen bei den Betriebsratswahlen **nicht** folgen wird. Sonderlisten zu den Betriebsratswahlen bedeuten eine Zersplitterung der Kräfte der Arbeiterschaft. Es muß immer von neuem wiederholt werden: Betriebsräte, selbst wenn sie sich „revolutionär" titulieren — wenn sie nicht Rückhalt in starken Gewerkschaften haben —, hängen sie in der Luft! Die kommunistische RGO. aber verkörpert keine Gewerkschaftsmacht.

Losgelöst von allen Verbindungen und der Unterrichtungsmöglichkeit würden diese Betriebsräte der RGO. zu einem Scheindasein verurteilt sein. Derartige Arbeitervertretungen werden bei einem ernsthaften Vorstoß der Unternehmer in sich zusammenbrechen. Nur die Betriebsräte, die in der Gewerkschaft vereinigt und durch sie beraten und gestärkt sind, vermögen die sozialpolitischen Belange der Arbeiterschaft wirksam zu wahren.

Alle bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß auch der revolutionärste Betriebsrat nicht anders arbeiten kann wie die verschrienen „Reformisten". Nicht mit revolutionären Reden und Phrasen ist der Arbeiterschaft gedient, sondern nur mit von Fachkenntnis getragener Arbeit. Nur in Anlehnung an den organisatorischen und arbeitsrechtlichen Mittelpunkt, an die Gewerkschaft, ist Ersprießliches für die Arbeiterschaft zu leisten. Aus prechen was ist, der Mut zur Wahrheit, das ist das Gebot der Stunde. Also andere ist nicht für die Erziehung der „Massen" zum Klassenbewußtsein, sondern eine gefährliche Täuschung.

Die Betriebsratswahlen sind keine politischen Wahlen im Sinne der Reichstagswahl, wo das Proletariat mit den **Bürgerlichen aller Schattierungen** zu kämpfen hat. Also tatsächlich **keine** Wahlen im parteipolitischen Sinne, denn die Arbeiterklasse als solche hat doch keine sich widerstreitenden Interessen. Aber die Betriebsratswahlen sind ein Gegengewicht gegen den **kapitalistischen Gegner.** Sie sind ein Gradmesser der **Reife des Proletariats,** sich dem kapitalistischen Gegner in fester Phalanx **geschlossen** gegenüberzustellen.

Bei den Betriebsratswahlen, die vor uns stehen, repräsentieren die **Gewerkschaften** die Einheitsfront. Die überparteilichen gewerkschaftlichen Listen sind Einheitslisten im wahrsten Sinne des Wortes. Diejenigen, die die Front der Arbeiterschaft zerreißen, sind zur Freude der Arbeitgeber, deren Helfershelfer!

Das Fazit zu ziehen aus diesen Ueberlegungen ist nicht schwer:

Wer sich darüber klar ist, welche ungeheuren Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerschaft durch die Betriebsräte durchzuführen sind, der wird dafür sorgen, daß das schwer errungene Mitbestimmungsrecht durch die Betriebsräte dadurch gesichert wird, daß die Arbeiterschaft einheitlich und geschlossen den Wahlkampf führt für die Einheitslisten der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung!

Jahresbericht von Zwönitz.

„Wird die Kaufkraft nicht so gesteigert, daß sie imstande ist, die erhöhte Güterproduktion in den letzten Jahren auch zu verkonsumieren, so wird eine fortschreitende Verarmung der Völker eintreten. Banken werden krachen, Fabriken stillliegen, andere kurz arbeiten, die Geistesgroßwelt, die Hauptverker werden verelenden, die Arbeitslosigkeit wird ins Ungemessene steigen." Diese Prognose unseres Berichts vom Jahre 1929 bis 1930 ist leider restlos in Erfüllung gegangen. Unsinnig warnten die Gewerkschaften die Regierungen, verlangten sie eine Verteilung der Lebensmöglichkeiten. Brüning Papen gingen den entgegengesetzten Weg. Die Folgen sind in unserer Zahlstelle die: alle Fabriken in Elterlein, Lößnitz, Hartenstein und Stollberg stehen nach wie vor still, nur in Zwönitz werden insgesamt 815 Arbeiter beschäftigt, die sich aus 242 männlichen und aus 573 (!) weiblichen zusammensetzen. Noch vor drei Jahren überwogen die männlichen Arbeiter, die, heute arbeitslos, ihre Hauswirtschaft besorgen können.

Als einzige von den Stürmen der Krise verschont gebliebene Fabrik steht am Platze die Firma A. Trommler. Doch rissen hier die technischen Umstellungen mit ihren Begleiterscheinungen nicht ab. Zu wurden Akkorde gekürzt, die neuen Artikeln viel zu tiefe Sätze angesetzt, so daß der Verband wie der Arbeiterrat sich dauernd für die Kollegenschaft einzusetzen hatte. Bis zu sechzig Prozent mußten so in einzelnen Fällen, z. B. in der Stepperei, die einfach verfügten Akkorde erhöht werden. Andere Fälle harren noch der Erledigung.

In der tariflosen Zeit im Juli ließen die Vertreter der Arbeiterschaft die Firmen nicht im Zweifel, daß man jedem Versuch einer Lohnkürzung mit allen erfolgversprechenden Mitteln begegnen werde. So sind solche unterblieben. Die Papen-Verordnung blieb ohne Einfluß. Nur die im Aussterben begriffene Wenderei hat eine Regelung hingenommen, die nicht befriedigen kann. Ein bezirklicher Heimarbeitslohnsatz wäre das erstrebenswerte Ziel, da die gleiche Arbeit auch in anderen Orten im Erzgebirge geleistet wird. Eine umfangreiche Klage beschäftigte zuletzt die Landeskammer in Dresden und wurde anerkannt, daß z. B. Buggerrinnen, Frauen usw. selbständige Abteilungen sind, die, unabhängig vom Stepperei Maschinensaal usw., für sich Kurzarbeiterunterstützung beziehen können. — In Ehrenfriedersdorf hatten die Firmen Amannspacher und Helbig je 10 Prozent Lohnabzüge im Sommer getätigt. Es gelang auch hier die Rückzahlung der Fehlbeträge der letzten Zeit zu erreichen. Insgesamt dürften durch die örtliche Verwaltung rund 30 000 Reichsmark im Jahr an beabsichtigten Lohnabzügen für die Arbeiterschaft gerettet worden sein.

Die ungeheure politische Hetze gegen die Gewerkschaften brachte uns im ersten bis dritten Quartal Verluste, doch sind diese durch Neuaufnahmen wieder wettgemacht. Die Mitgliederzahl steht jetzt im Januar, genau wie im vorigen Jahr, wieder auf 1350 Mitglieder, wovon allerdings zur Zeit 52 Prozent, also über die Hälfte, arbeitslos sind. Zu wurden über 30 000 Stück Erwerbslosenmarken verkauft, denen 29 000 verkaufte Vollmarken gegenüberstehen. An Unterstützung wurden 28 000 RM. ausgezahlt, an Weihnachtsunterstützung allein über 6000 RM. Die Hauptkasse mußte uns 4700 RM insgesamt noch zuschießen. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 7150 RM, die zu 95 Prozent bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten fest angelegt sind. Aus lokalen Mitteln wurden weitere 700 RM Unterstützung an in besondere Not geratene Mitglieder gezahlt. In Hunderten von Fällen wurden die Mitglieder unentgeltlich mit Rat und Tat, mit Eingaben an Behörden usw. unterstützt. Der Zentrale aber ist es gelungen, den Reichstarif mit seinen vielseitigen Rechten für die Kollegenschaft zu erhalten. Diesen aber gilt es restlos durchzuführen.

Die am besten wirksame Stütze eines jeden Tarifs, auch unseres Reichstarifs für die Schuhindustrie, ist eine gut durchorganisierte Belegschaft in jedem Betrieb. Nur dann, wenn die Arbeitgeber, besonders die Außenseiter (die vielfach aus den am Vertrag beteiligten Arbeitgeberorganisationen ausgetreten sind, um mit niedrigerer Entlohnung und mit schlechteren Arbeitsbedingungen wegkommen, als sie der Reichstarif vorsieht) sehen, daß ihre Belegschaft restlos oder zum überwiegenden Teil organisiert ist, werden sie von Versuchen, den Tarif zu umgehen, Abstand nehmen. So hatte auch die „Schuhfabrikanten-Zeitung", auf Hinweise der Arbeiterpresse, sich selbst zu folgender Bemerkung veranlaßt gesehen:

„Diesen Ausführungen konnte man nur beipflichten: da auch der Arbeitgeber ein Interesse an der allgemeinen strikten Durchführung der Bestimmungen und Lohnsätze des Reichstarifs hat."

Auch unsere Kollegenschaft weiß das. So haben einzelne Kollegen vom Dezember bis jetzt im Einzelfalle bis zu 15 neue Mitglieder geworben. Ihnen gebührt unsere Anerkennung und Dank. Schließen wir enger unsere Reihen, damit auch wir unseren erhöhten Anteil haben an der Erhaltung der tariflichen Rechte.

Neueinstellungen durch Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Internationale Arbeitsamt legte der Konferenz, die über Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit beraten soll, einen Bericht vor, der eine große Materialsammlung über dieses Thema darstellt. Unter anderem wird die Frage über die Möglichkeiten von Neueinstellungen bei Verkürzung der Arbeitszeit untersucht. Bringen wir hieraus einiges unseren Lesern zur Kenntnis: Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 40 (36) Stunden je Woche würde die Mehreinstellung betragen:

In Deutschland bei einer Arbeitszeit von 44 Stunden der Gewerkschaftsmitglieder (etwa 3½ Mill. Arbeiter) um ca. 265 000 (460 000). Zwei einzelne Berufe in Frage kommen: in der Guß-, Bad- und Heizungsindustrie 12 (21) v. H. der Belegschaft; in der chemischen Industrie 11 (23), in der Papierindustrie 10 (22), in der Textilindustrie 6 (17), in der Eisen- und Stahlindustrie 4 (15) und in der holzverarbeitenden Industrie 0,3 (11) v. H.

In den Vereinigten Staaten, im Fleischkonservengewerbe 22 (37), in der Leiden- und Baumwollindustrie 18 (31), in der Schuhindustrie 11 (24), in der Wollindustrie 6 (18), in der Papierindustrie 4 (15), in den Zeitungsdruckereien 3 (14) und in der Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie 2 (16) v. H.

Großbritannien: in der Baumwollindustrie 17 (28), in der Wollindustrie 13 (22), in der Kammgarnindustrie 15 (25), in der Schuhindustrie 11 (18), in den Ziegeleien 17 (28) und in der keramischen Industrie 10 (16).

In Frankreich wurden bei einer Neuverteilung der am 1. Oktober 1932 über 40 (36) Wochenarbeitsstunden hinausgehenden Arbeitszeit 280 000 (525 000) Arbeiter oder 13 (25) v. H. der in den erfaßten Unternehmungen Beschäftigten neu eingestellt werden können.

In Dänemark könnten bei der gleichen Annahme Neueinstellungen im Ausmaß von 19 (32) v. H. der Beschäftigten vorgenommen werden.

In Schweden würde die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 (36) Stunden die Neueinstellung in bestimmten Industrien von etwa 32 000 (61 000) oder 14 (26 v. H.) der Beschäftigten ermöglichen.

In Polen wurde eine Erhebung über die verarbeitende Industrie vorgenommen. Hier könnten die Belegschaften um etwa 40 000 (45 000) oder um 13 (15) v. H. verstärkt werden.

Das sind einige Beispiele, die wir dem vom IAA. zusammengebrachten Material entnehmen. Es ist jedoch kein Zweifel, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einem erheblichen Teil von Arbeitern und Angestellten neue Beschäftigungsmöglichkeiten geben würde. Die durch die Entwicklung der Technik bedingte Arbeitslosigkeit in Permanenz macht die Verkürzung der Arbeitszeit zur absoluten Notwendigkeit.

Das Kampfjahr 1932.

Jahresrückblick der Zahlstelle Kornwestheim.

Das Jahr 1932 hat für die Arbeiterschaft eine veränderte Situation und eine Verschärfung des Kampfes gebracht. Wenn auch eine faschistische Diktatur verhindert werden konnte, so müssen wir leider feststellen, daß die Reaktion dennoch in vollem Umfange die Staatsmacht in die Hände bekam. Und alle diejenigen, die in den letzten Jahren immer wieder sagten: „Schlimmer kann es nicht werden", die wurden nun eines anderen belehrt.

Die Regierung Papen hat bei ihrem Antritt den Kampf gegen den „Wohlfahrtsstaat" proklamiert und ihn durch Abbau der Arbeitslosenunterstützung und durch die Kürzung der Renten der Kriegsbeschädigten und Arbeitsinvaliden rücksichtslos durchgeführt. Während die Papenregierung die Exportmöglichkeiten und damit die Beschäftigung deutscher Industriearbeit durch eine Interessenzollpolitik zerschlug und so die Arbeitsmöglichkeiten durch einen handelspolitischen Unsinn (Kontingentierungspolitik) verhinderte, suchte sie auf der anderen Seite durch großzügige Verausgabung von Steuergutscheinen an die Unternehmer, durch die Gewährung von Einstellungsprämien und Reichszuschüssen Lohnkürzungen die große Anfurbelungsaktion der Wirtschaft durchzuführen, die ein schmähliches Fiasko erleiden mußte. Geschenke an die Unternehmer, Lohnraub und Einbruch in das Tarifrecht für die Arbeiter, Rentenkürzungen für die Aermsten der Armen so sieht die Politik der Reaktion aus. Der Staat wurde umgewandelt zu einem „Wohlfahrtsstaat" für die Reichen!

Während sich das gesamte Bürgertum sammelte und so der Reaktion die Macht wieder in die Hände spielte, setzte die Arbeiterschaft eine immer größere Zerrissenheit. Der politische Streit hat sich leider auch in den Gewerkschaften ausgetobt. Trotzdem die anormalen Verhältnisse der katastrophalen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit hochkommene extreme politische Parteien versuchen mit allen Mitteln in das Aufgabengebiet der freien Gewerkschaften einzudringen. Die Kommunistische Partei hat sich zu diesem Zweck ihre Revolutionäre Gewerkschaftsopposition „RGO." geschaffen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" zu dem gleichen Zweck ihre Nationalsozialistische Betriebsorganisation (NSBO).

Die Kommunistische Partei erklärt exteulichterweise selbst, daß ihre RGO. weiter nichts ist als ein parteipolitisches Agitations- und Propagandainstrument, dem natürlich in keiner Weise die Tariffähigkeit zugesprochen werden kann. Dieser Streit der Tariffähigkeit wurde bereits durch das Reichsarbeitsgericht entschieden, das in jedem Fall die Tariffähigkeit verneint hat. Dadurch trifft auch auf die NSBO. zu, sie ist das Instrument der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei" zur Irreführung, Verwirrung und Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse.

Wenn auch die Gewerkschaften keine politischen Organisationen sind, so kämpfen sie trotzdem für ein politisches Ziel: **Die Gewerkschaften bekennen sich zur Republik und Demokratie, zum Parlamentarismus und zum Sozialismus.** Das ist kein Widerspruch zu der parteipolitischen Neutralität, denn eine Grundlage müssen auch die Gewerkschaften haben, nach der sie ihre ganze Arbeit einstellen, und das kann bei den Gewerkschaften eben nur eine Weltanschauung sein. Es darf deshalb keinerlei Uebertragung rein parteipolitischer Propaganda in die Gewerkschaften stattfinden. Der Tatsache, daß dies gegenwärtig der Fall ist, ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Arbeiterklasse in ihrem Kampf um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vielfach Mißerfolge und Schädigungen erlebt, wie das bei vielen Streiks im vergangenen Jahr zu verzeichnen war.

Die Gewerkschaften müssen ihren Kampf im Rahmen der ihnen im Staatsleben zufallenden Aufgaben führen. **Wie das gemeint und zu verstehen ist, zeigt uns der entschlossene Kampf der Gewerkschaften um die Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Notverordnung vom 4. und 5. September 1932, der nunmehr mit Erfolg beendet und damit das bei der Arbeiterklasse angetane Unrecht beseitigt hat.** In Wort, Schrift und Tat haben sich hier die Gewerkschaften nach Prüfung der Sachlage an jede Regierung, zuerst Papen und dann Schleicher, an die politischen Parteien, an die Wissenschaft und alle sonstigen Volkskreise gewandt, um das der Arbeiterklasse angetane Unrecht wieder gutzumachen. Die Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Arbeitgeber aufgenommen, die dieses Unrecht mit herbeigeführt haben. Es hat sich schließlich herausgestellt, daß sich im Reichstag so gut wie niemand mehr gefunden hat, der für die Beibehaltung dieses Unrechts wirklich noch eingetreten wäre.

Die Gewerkschaftsbewegung muß sich deshalb durch eine überparteiliche proletarische Politik zu größerer Machtfülle und stärkerem Einfluß entwickeln. Sie muß die Gewerkschafts-Einheitsfront sein, der feste Turm der proletarischen Bewegung.

Lohnbewegungen.

Auf Grund der Brüning-Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurde der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie auf 1. Januar 1932 eine Lohnkürzung von 15 Prozent diktiert.

Der Zentralverband der Schuhmacher hat es damals abgelehnt, über die Durchführung der Verordnung mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung zu treffen. Die Arbeitgeber haben deshalb den in der Notverordnung vorgesehenen Schlichter anerufen. Eine von diesem Schlichter angestrebte freie Vereinbarung unter den Parteien kam nicht zustande, worauf der Schlichter eine rechtsverbindliche Entscheidung erteilen hat. Er hat den Mindestlohn für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I auf 55,5 Pfennig festgesetzt, im übrigen abgestellt nach den Bestimmungen unseres Haartvertrages. Dabei hat er auf Anfrage unzweideutig mitgeteilt, daß noch der Rechtsverordnung der Notverordnung durch diese Entscheidung nur die Tariflöhne, nicht aber die Leistungszulagen getroffen werden. Das bedeutet heute in der Schuhindustrie, daß wohl die Akkordsätze, die als Tariflohn gelten, um 15 Prozent gekürzt werden konnten, nicht aber die Leistungszulagen der Zeitlöhner, die über den tariflichen Mindestlohn hinaus bezahlt werden. Um auch diese Zulagen bei den Zeitlöhnern kürzen zu können hat die Direktion der Salamander A.-G., ohne sich mit dem Verband als Vertragskontrahent irgendwie zu verständigen, kurzerhand ihren sämtlichen Zeitlöhnern durch Anschlag am Schwarzen Brett schriftlich und ihnen einen neuen Arbeitsvertrag, in dem noch die Leistungszulagen um 15 Prozent gekürzt werden, angeboten. Der Zentralverband der Schuhmacher hat in einer Versammlung der Zeitlohnarbeiter zu dieser Situation Stellung genommen und dort beschlossen, den Arbeitsvertrag mit 15prozentiger Kürzung der Leistungszulagen abzulehnen und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. Die Akkordarbeiter haben sich in einer besonderen Versammlung mit diesem Vorgehen solidarisch **erklärt. Die Firma Salamander glaubte nicht daran daß die**

Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung!

Bereitet die Wahl der Betriebsräte und Obleute vor!

Zeitlohnarbeiter ihren Beschluß durchführen würden. Darin hatte sich sehr getäuscht. Am Montag, 19. Januar, haben die Zeitlöhner geschlossen die Arbeit nicht mehr aufgenommen und durch das dadurch entstandene Durcheinander im Betrieb waren auch die Akkordarbeiter gezwungen sich ohne weiteres den Zeitlöhnern anzuschließen und den Betrieb zu verlassen. In viertägigem Kampf, vom 19. bis 21. Januar, wurde die Firma gezwungen, die Zulagen vorläufig weiterzuzahlen und sich im übrigen an die tarifvertraglichen Bestimmungen zu halten. In diesem Fall hat sich die Solidarität und die Geschlossenheit im Zentralverband der Schuhmacher glänzend bewährt.

Die Papen-Notverordnung vom 4. und 5. September sieht vor neben der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und der Herabsetzung der Renten der Invaliden- und Kriegsbeschädigten den Arbeitgebern zu den Einstellungspromien noch das Recht der Lohnkürzung von der 31. bis 40. Stunde bis zu 50 Prozent, und darüber hinaus für notleidende Betriebe eine unentgeltliche Entlohnung bis zu 20 Prozent gebracht. Diese Verordnung bedeutet die Durchbrechung der Unabdingbarkeit und hat den Sinn der Tarifverträge aufgehoben. Die Gewerkschaften haben gegen diese Entwertung der Tarife den allerschärfsten Protest erhoben. Auch der Vorstand und Beirat unserer Organisation, der zu gleicher Zeit auch Stellung zur Kündigung unseres Reichstarifvertrags durch die Unternehmer nahm, hatte seinen Protest und seinen Abwehrwillen in einer entsprechenden Entschließung zum Ausdruck gebracht.

Nachdem nun bekannt wurde, daß die Firma Salamander auf Grund der Notverordnung 500 Neueinstellungen vornehmen und von dem Recht auf Lohnkürzung Gebrauch machen will hat die Ortsverwaltung hierzu Stellung genommen und beschlossen, sofort eine allgemeine Funktionärkonferenz abzuhalten. Mit großer Genugtuung hatten die Funktionäre von den beabsichtigten Verschlechterungen Kenntnis genommen und entschlossenen Kampfeswillen zum Ausdruck gebracht. Gegenüber den beabsichtigten Neueinstellungen und der daraus folgenden Kurzarbeit hat die Konferenz ihre Forderung an die Firma in folgende Punkte zusammengefaßt:

1. Einführung der 40-Stunden-Woche;
2. Neueinstellungen entsprechend der verkürzten Arbeitszeit mit der Maßgabe, daß ohne weiteres Ausjeden die Arbeitszeit für alle im Betrieb Beschäftigten eingehalten werden kann;
3. der nach den Bestimmungen der Notverordnung zulässige Lohnabzug hat zu unterbleiben.

Bei den Verhandlungen mit der Firma ließen wir keinen Zweifel darüber, daß, wenn die Firma von dem Unrecht der Lohnherabsetzung auf Grund der Notverordnung Gebrauch macht, wir das mit der schärfsten Waffe, der des Streiks, beantworten würden, wie das auch in anderen Orten, wie Weißenfels, Tuttlingen usw. mit Erfolg geschehen ist. Die Firma hat nun aus klarer Voraussicht den einer Lohnherabsetzung Abstand genommen. Die Salamander-Arbeiterschaft dürfte aber daraus wieder die Erkenntnis ziehen, daß es nur der einheitlichen Geschlossenheit im Zentralverband der Schuhmacher zu verdanken ist, wenn die Firma den Versuch nicht gewagt hat, bei der Arbeiterschaft einen Lohnabzug durchzuführen.

Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche mit Lohnausgleich muß der Kampf mit aller Schärfe, insbesondere auch von den Spitzenverbänden, fortgesetzt werden. Wir dürfen nicht ruhen und rasten, bis es uns gelungen ist, gemäß dem Fortschritt der Technik und der dadurch bedingten Mehrerzeugung von Gütern, die Arbeitszeit herabzusetzen, damit das große Heer der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden kann.

Das Unternehmertum konnte es im Jahr 1932 wiederum nicht über sich bringen, den Versuch zu unternehmen, durch die Kündigung des Zusatzvertrages die Arbeitsverhältnisse weiter zu verschlechtern. Der Reichsverband der deutschen Schuhindustrie hat den Zusatzvertrag auf 30. Juni gekündigt und gleichzeitig seine Abänderungsanträge überreicht. Nach diesen sollte der Mindestlohn eines männlichen über 21 Jahre alten Arbeiters in Ortsklasse I von 76,5 auf 96 Pf. herabgesetzt werden, im übrigen gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrags. Im weiteren verlangten die Arbeitgeber eine Herabsetzung der Ferienvergütung um 50 Prozent.

Aus dieser Lohnabbauforderung spricht eine grenzenlose Unersättlichkeit der Schuhfabrikanten. Nicht genug, daß der Arbeiterschaft bereits auf Grund der Notverordnung ab 1. Januar 1932 eine 15prozentige Lohnkürzung diktiert worden ist, die Unternehmer glaubten, der Arbeiterschaft eine weitere Lohnherabsetzung von 10,5 Pf. pro Stunde oder 13,7 Prozent zumuten zu können.

Inflation würde bedeuten:
Flucht in die Sachwerte, Kaufpanik,
Warenpreissteigerung!
somit
Geldentwertung
und
Herunterdrückung des Reallohnes
also
Existenzkämpfe um die Einkommenshöhe ohne Ende.

Am 20. Juni 1932 fanden hierüber in Frankfurt a. M. Verhandlungen statt. Es war vorauszusehen, daß eine Einigung nicht zustande kommen konnte, denn es war unmöglich, daß unsere Organisation auch nur einen Pfennig Lohnabbau zugestehen konnte. An dem einsichtslosen Verhalten der Unternehmer sind die Verhandlungen dann auch gescheitert. Die Arbeitgeberverbände haben nun das Reichsarbeitsministerium angerufen und hofften nun, durch Schiedsspruch ihre Wünsche auf Lohnabbau und Verschlechterung der Ferienbestimmungen durchsetzen zu können.

Am 16. Juli 1932 fanden nun vor dem Reichsarbeitsministerium langwierige und äußerst schwierige Verhandlungen statt. Die Fähigkeit unserer Verbandsvertreter hat es dort verhindert, daß es den Arbeitgebern gelungen ist, einen Lohnabbau zu erreichen. Der Zusatzvertrag, der die Löhne regelt, wurde in seiner alten Fassung wieder in Kraft gesetzt. Im Hauptvertrag sind jedoch einige Aenderungen eingetreten. In § 17 ist in bezug auf Bekämpfung der Schwarzarbeit, die hauptsächlich in Pirmasens zu verzeichnen ist, eine neue Bestimmung eingeschoben worden. Der § 14, der die Ferien regelt, blieb zwar grundsätzlich unverändert, aber es wurde für das Jahr 1932 eine sogenannte Notmaßnahme vereinbart, die im besonderen der Salamander-Arbeiterschaft eine Verschlechterung brachte. Als die Organisationsvertretung dieserhalb bei der Salamanderdirektion vorstellig wurde hat Herr Generaldirektor Dr. Lattner erklärt, daß der Firma das Recht zustehe, von dieser Notmaßnahme Gebrauch zu machen und sie dieses Recht in vollem Umfange in Anspruch nehme. Alle Vorstellungen nützten nichts, hartnäckig blieb die Direktion darauf bestehen. An dieser Hartnäckigkeit muß die Arbeiterschaft lernen und in keinem Fall, wo sie im Reichstarifvertrag eine Stütze findet, nachgeben. Denn die Firma Salamander hätte es nicht nötig gehabt, ihren Arbeitern diese Ferienverschlechterung zuzumuten, das wird der diesjährige Geschäftsabschluß wieder beweisen.

Der Hauptvertrag des Reichstarifvertrags war auf 1 Jahr abgeschlossen, und zwar bis 30. September 1932. Er wäre, sofern er von keiner Partei gekündigt worden wäre, stillschweigend um ein Jahr weitergelaufen. Wie es eben nun einmal ist, die Unternehmer in der Schuhindustrie können nie genug bekommen und so kündigten sie den Hauptvertrag auf 30. September 1932 und überreichten unserem Verband ihre Abänderungsvorschläge. Was in diesen Vorschlägen die Unternehmer alles verlangten, geht wirklich über jedes Maß hinaus. Sie wollten jeden Einfluß der Arbeiterschaft ausschalten, Akkorde und Löhne selbständig ohne Mitwirkung des Arbeiters und der Betriebsvertretung festsetzen. Die Arbeiter und die Betriebsvertretung sollten nur die Möglichkeit haben, gegen festgesetzte Akkordsätze Einspruch zu erheben evtl. die Bezirkstarifkommission anzurufen. Aber bis dahin sollte das vom Unternehmer festgesetzte Diktat gelten. Die Löhne der Weiblichen, die selber 75 und 70 Prozent der Männerlöhne betrugen, sollten auf 65 und 60 Prozent herabgesetzt werden. Verschlechterung der Ferien, Abschaffung des Krankenlohns und anderes mehr. Einfach hanebüchene Zumutungen an die Arbeiterschaft, die feinerzeit der Kollegenschaft sowohl im „Schuhmacher", als auch in Versammlungen bekanntgegeben worden sind.

Die Verhandlungen hierüber, die wegen den unklaren Bestimmungen der Papennotverordnung vom 4. und 5. September vertagt wurden, haben am 24. und 25. Oktober in Berlin stattgefunden. In diesen Verhandlungen zeigte sich, daß die Unternehmer das einseitige Verfügungsrecht als Vertragsbestimmung festlegen wollten, während von seiten unseres Verbandes mit aller Deutlichkeit erklärt wurde, daß wir weitere Verschlechterungen unter allen Umständen ablehnen müssen. Das Verlangen der Unternehmer hatte eine vollständige Entrechtung der Arbeiter bedeutet. Es mußte deshalb von unserer Seite als unannehmbar zurückgewiesen werden. Die Unternehmer betrachteten die Verhandlungen nun als gescheitert und beschlossen, das Reichsarbeitsministerium anzurufen. Auch darüber haben unsere Vertreter keinen Zweifel gelassen, daß wir uns auch vom Reichsarbeitsministerium keine Verschlechterungen des Reichstarifvertrages aufzwingen lassen.

Es wurde dann vereinbart, den Reichstarifvertrag (Haupt- und Zusatzvertrag) bis Ende desjenigen Monats zu verlängern, in dem eine der Vertragsparteien erklärt, sie betrachte die Bemühungen um das Zustandekommen eines neuen Vertragszustandes als gescheitert.

Wie beschlossen, haben die Arbeitgeberverbände das Reichsarbeitsministerium angerufen. Regierungsdirektor Dr. Friedlander aus Stettin wurde vom Reichsarbeitsministerium als Schlichter bestellt, der auf 18. November 1932 die Parteien vor das Reichsarbeitsministerium nach Berlin berief. Die Unternehmer wollten ausschließlich ganze Arbeit machen, sie verlangten erneut die Herabsetzung des Lohnes von 76,5 auf 96 Pf. für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I. Diese unersättlichen Forderungen der Schuhfabrikanten mußten von unserer Organisation mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Nachdem eine Parteivereinbarung unmöglich zustande kam, berief der Schlichter eine Schlichterkammer, die nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen am 20. November 1932, 12:30 Uhr, einen Schiedsspruch verkündete, wonach die Hauptforderungen der Unternehmer, wie Lohnabbau einseitiges Verfügungsrecht durch Ausschaltung der Betriebsvertretung usw. abgewiesen wurden; jedoch mußten wir in bezug auf die Lohngarantie für Jugendliche, die in eine höhere Altersklasse hineinwachsen, auf eine Fassung im Tarif eingehen, wie sie der Tarif vor Jahren hatte. Das ist eine Einbuße. Auch die Ferienvereinbarung erfuhr insofern eine Verschlechterung, als in Zukunft nur die Stundenzahl vergütet wird, die im Jahresdurchschnitt wöchentlich gearbeitet wurde. In den § 9, gegen den die Unternehmer in der Hauptsache Sturm liefen, wurde bei Festsetzung der Akkordsätze der Zusatz eingeschaltet: „oder wenn sie offenbar unrichtig sind." Alle sonstigen Aenderungen sind in ihrer Auswirkung von untergeordneter Bedeutung. Der Generalangriff der Unternehmer auf die tarifvertraglichen Rechte wurde damit dank der Geschlossenheit unserer Organisation abgeschlagen.

(Schluß des Berichts folgt in der nächsten Nummer.)

Zur Betriebsratswahl.

Du hast als Arbeitsmann nicht viele Rechte,
Jedoch die wenigen, die du jetzt hast,
Mußt du erwehren gegen jene Mächte,
Die sie verschrei'n als soziale Last.

Dich schützt, geschieht dir Unrecht im Betriebe,
Nur der Betriebsrat, der auch mit dir fühlt
Und nie nach Unternehmerliebe
Auf Kosten deiner Rechte schielt.

Jetzt gilt es, den Betriebsrat neu zu wählen,
Da mahnt dein Recht dich wieder an die Pflicht,
Dein schmales Recht nicht weiter noch zu schmälen,
Indem du sagst: „Ich wähle nicht!"

Bleibst du der Urne fern, kann leicht ein Flenner,
Ein Laumann deiner Rechte „linker" Anwalt sein.
Drum geh zur Wahl und wähle freie Männer,
Dann zieht das wahre Recht in den Betrieb hinein!

Victor Kalinowski

Ein Rückblick aus dem Jahr 2000.

Von Edward Bellamy.

Aus dem Englischen übertragen von Clara Zetkin.

15. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Die Sache ist höchst einfach", sagte Doktor Leete. „Als die verschiedenen, für Leben und Wohlsein nötigen Dinge von unzähligen Personen hergestellt wurden, die untereinander in keinem Zusammenhang standen und von einander unabhängig waren, da mußte auch ein endloser Austausch der Güter zwischen den einzelnen stattfinden. Nur auf diese Weise konnte sich jeder mit allem versorgen, was er wünschte. Dieser Austausch, das war der Handel. Das Geld spielte dabei eine wesentliche, unumgängliche Vermittlerrolle. Allein sobald die Nation der einzige Produzent aller Güter wurde, fiel dieser Austausch von selbst fort: die einzelnen bedurften seiner nicht mehr, um sich mit allem Nötigen zu versorgen. Alles erhielt man aus einer einzigen Quelle, ja man konnte es nur aus einer einzigen Quelle und nirgends sonst erhalten. So trat an die Stelle des Handels ein System direkter Güterverteilung von den nationalen Vorratshäusern aus. Dabei ist aber das Geld ein durchaus überflüssiges Ding."

„Wie werden die Güter verteilt?" fragte ich.

„Auf eine höchst einfache Weise", erwiderte Doktor Leete. „Zu Beginn jeden Jahres wird in den staatlichen Geschäftsbüchern für den einzelnen Bürger ein Kredit eröffnet, der seinem Anteil an der jährlichen Gesamtproduktion des Landes gleichkommt. Darauf erhält jeder eine entsprechende Kreditkarte, mittels der er sich aus den öffentlichen Vorratshäusern alles verschafft, was er nur wünscht. Solche Vorratshäuser aber gibt es in jeder Gemeinde. Wie Sie sehen, beseitigt diese Regelung durchaus die Notwendigkeit von Handelsgeschäften zwischen den einzelnen. Vielleicht möchten Sie wissen, wie unsere Kreditkarten aussehen?"

Mit diesen Worten reichte er mir eine Karte aus starkem Papier, die ich neugierig betrachtete.

„Sie bemerken jedenfalls", fuhr er fort, „daß diese Karte auf eine gewisse Anzahl Dollars lautet. Wir haben das alte Wort beibehalten, aber nicht etwa die alte Sache. Bei uns entspricht der Ausdruck keinem wirklichen Ding. Er ist nichts weiter als ein gebräuchliches Zeichen, dessen wir uns bedienen, um die Werte der verschiedenen Produkte miteinander zu vergleichen. Des Vergleiches wegen ist der Wert aller Güter wie zu Ihrer Zeit nach Dollars und Cents abgeschätzt. Der Wert dessen, was ich aus den Magazinen entnehme, wird von einem Beamten gebucht und an der bestimmten Stelle in meiner Karte kupiert, die in Quadrate eingeteilt ist."

„Können Sie einen Teil Ihres Kredits auf Ihren Nachbarn übertragen für den Fall, daß Sie etwas von ihm kaufen möchten?" fragte ich.

„Zunächst", entgegnete Doktor Leete, „besitzen unsere Nachbarn nichts, was sie uns verkaufen könnten, und außerdem ist unser Kredit unübertragbar, er ist streng persönlich. Ehe die Nation auch nur daran zu denken vermöchte, die von Ihnen angedeutete Uebertragung anzuerkennen, müßte sie genauen Einblick in alle Einzelheiten der Abmachung erhalten, um ihre volle Billigkeit verbürgen zu können. Uebrigens, hätte es keine anderen Gründe für die Abschaffung des Geldes gegeben, so wäre schon dieser eine hinreichend gewesen, sie zu rechtfertigen: der Besitz von Geld war durchaus kein Beweis eines rechtmäßigen Anspruches darauf.

Das Geld blieb stets gleich viel wert, mochte es durch Diebstahl, Mord oder durch fleißige Arbeit erworben sein, mochte es sich in den Händen eines Schurken oder eines reichen Mannes befinden. Heutzutage tauschen die Menschen nur aus Freundschaft Geschenke und Gefälligkeiten miteinander aus. Kaufen und Verkaufen gilt für durchaus unverträglich mit dem Wohlwollen und der Uneigennützigkeit, die zwischen den Bürgern herrschen sollen, mit dem Gefühl der Interessengemeinschaft, auf dem unsere soziale Ordnung beruht. Unserer Auffassung nach wirken Kaufen und Verkaufen in all ihren Folgen durchaus gesellschaftsfeindlich. Sie erziehen zur Selbstsucht auf Kosten anderer. Eine Gesellschaft, deren Bürger durch eine solche Schule gegangen sind, kann sich schlechterdings nicht über einen sehr niedrigen Grad der Zivilisation erheben."

„Was geschieht aber, wenn Sie in einem Jahre mehr ausgeben müssen, als Ihnen bewilligt ist?" fragte ich.

„Der jedem zustehende Betrag ist recht groß. Die Möglichkeit liegt daher viel näher, daß wir ihn nicht einmal ganz ausgeben", erwiderte Doktor Leete. „Sollte es dennoch vorkommen, daß wir unseren Anteil durch außerordentliche Ausgaben aufbrauchen, so können wir einen beschränkten Vorschuß auf den Kredit des nächsten Jahres erhalten. Jedoch wird dies nicht gern gesehen und ist mit großen Abzügen verbunden, um solcher Gebarung von vornherein Einhalt zu tun. Wenn jemand sich als sorgloser Verschwender erweist, so erhält er Kreditkarten, die auf monatliche oder wöchentliche Abrechnung lauten: im Notfall würde es ihm überhaupt nicht gestattet werden, seinen Anteil an der Nationalproduktion selbst zu verwalten."

„Was Sie von Ihrem Guthaben nicht verbrauchen, legen Sie wohl auf die Seite und lassen es anwachsen," fragte ich weiter.

„Das kann man innerhalb gewisser Grenzen tun, wenn man nämlich eine außerordentliche Ausgabe voraussieht", erwiderte Doktor Leete. „Macht man jedoch von einer solchen keine Meldung, so wird angenommen, daß man seinen Kredit nicht erschöpfte, weil weder die Bedürfnisse noch die Umstände weitere Ausgaben veranlaßten. Der Rest des Guthabens wird dann zu dem allgemeinen Ueberschuß geschlagen."

„Ein solches System ermutigt die Bürger gerade nicht zur Sparsamkeit", warf ich ein.

„Das soll es auch nicht", lautete die Antwort. „Die Nation ist reich, und sie wünscht keineswegs, daß sich jemand eine Annehmlichkeit versage. Zu Ihrer Zeit waren die Menschen gezwungen, Geld und Gut zusammenzusparen, um gegen einen etwaigen Verlust ihrer Existenzmittel geschützt zu sein und für ihre Kinder zu sorgen. Die Notwendigkeit machte das Sparen zur Tugend. Jetzt würde es jedoch kein so löbliches Ziel haben, und da die Sparsamkeit zwecklos geworden ist, gilt sie auch nicht länger für eine Tugend. Niemand sorgt mehr seinetwegen oder seiner Kinder wegen für den morgigen Tag. Die Nation verbürgt einem jeden von der Wiege bis zum Grabe Ernährung, Erziehung und eine angenehme Lebenshaltung."

(Fortsetzung folgt.)

Betriebsrats-Wahlen
Das Wahlrecht
zu den Betriebsvertretungen
genießt jeder, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, der
das 18. Lebensjahr
vollendet hat

Jahres-Inhaltsverzeichnis zum Verbandsblatt „Der Schuhmacher".

Jede Verbandszahlstelle wird es als ihre Aufgabe betrachten, von jedem Jahrgang des Verbandsblattes „Der Schuhmacher" mindestens ein Exemplar zum Zwecke des Nachschlagens einbinden zu lassen. Das vorn einzufügende Inhaltsverzeichnis wird ein unschätzbarer Helfer sein zum Nachschlagen irgendwelchen Stoffgebiets. Ob man sich informieren will über die verflossenen Kämpfe um den Reichstarifvertrag oder über die Entscheidungen des Zentraltarifamts, über die Streiks in der Schuhindustrie; oder auf anderen Gebieten: über den Ausgang der Reichstagswahlen, über die Haltung der Gewerkschaften zur Frage der Reparationen, über Arbeitslosenfragen, über den Inhalt der Notverordnungen, über Spezialfragen der Schuhindustrie, — kurz, über alles Wichtige aus dem verflossenen Jahre — immer wird das Inhaltsverzeichnis ein guter Wegweiser sein.

Es wird sich empfehlen — sofern der Jahrgang 1932 des „Schuhmachers" schon gebunden sein sollte — jetzt das Inhaltsverzeichnis nachträglich einzuheften. Nachlieferungen können später nicht mehr erfolgen. Die Exemplare der „Betriebsräte-Rundschau" können am besten in einem besonderen Heft in schwarzem Umschlag eingebunden werden. Auch hier empfiehlt sich, vorn ein Inhaltsverzeichnis einzufügen.

Mitteilungen.

Kornwestheim (Ortsverwaltungswahl)

Entsprechend der im Vorjahre aufgestellten kommunistischen These: „Die Ortsverwaltungswahl in Kornwestheim sei noch bedeutsamer als selbst die Reichstagswahl" hatte auch in diesem Jahre die KPD. eine geradezu fieberhafte Tätigkeit entfaltet, um bei den Ortsverwaltungswahlen zum Zuge zu kommen. Der Anschlag auf die Einheit in der Gewerkschaftsorganisation ist diesen Organisationszersplitterern gänzlich mißglückt. Bei einer Betriebsbelegschaft von über 5200 vermochte es ihr Spitzenkandidat auf ganze 168 Stimmen zu bringen. Die anderen Kommunisten erhielten noch weniger Stimmen. Die Versammlung war von etwa 800 Mitgliedern besucht. Die freigewerkschaftliche Vorschlagsliste vereinigte auf sich 658 bis 714 Stimmen. Noch vernichtender war die Niederlage der sogenannten kommunistischen Opposition bei Beratung der Anträge. Die von ihr eingebrachten Anträge erhielten nicht mehr als 20 Stimmen.

Kollegen!
Verbreitet den Schuhmacher auch unter den Arbeitslosen!

Notwendige Formalitäten für die Betriebsratswahl.

Was muß der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand wählen.

Was muß der Wahlvorstand tun?

1. Feststellen, wieviel Arbeiter und Angestellte vorhanden sind.
2. Danach die Stärke und Zusammensetzung des Betriebsrats und der Gruppenrate berechnen.
3. Ein Wahlausschreiben erlassen.
4. Wählerlisten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
5. Eingereichte Vorschlagslisten prüfen. Mängel durch den Listenvertreter beseitigen lassen.
6. Wahlumschläge, Stimmzettelkasten vom Unternehmer besorgen lassen.
7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewählten benachrichtigen.
8. Das Ergebnis durch Aushang bekanntmachen.
9. Eine Niederschrift über die Wahl und das Resultat herstellen.
10. Die Gewählten zur ersten Sitzung einladen.

Was müssen die Gewerkschaftsfunktionäre tun?

1. Sich mit dem Angestellten über eine gemeinsame Wahl verständigen.
2. Die Fristen genau beachten. (Vom Tage des Wahlausschreibens an.)
3. Die Wählerlisten prüfen. Bei Anständen innerhalb drei Tagen Einspruch erheben.
4. Nur Bewerber aufstellen, die sich verpflichten, die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz zu beachten.
5. Innerhalb sieben Tage eine Vorschlagsliste einreichen.
6. In größeren Betrieben Stimmzettel besorgen.
7. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen.
8. Die Wähler zur Stimmabgabe anhalten.

Was muß der Wähler tun?

1. Nachsehen, ob er in der Wählerliste steht.
2. Sich einen Wahlumschlag besorgen.
3. Rechtzeitig seine Stimme abgeben.
4. Nur bewährte und zuverlässige Kandidaten wählen.
5. Alle Betriebsversammlungen besuchen.

Weitere Einzelheiten bezüglich der zu beachtenden Formalitäten auch bei einer erneuten Wahl wie auch für die Wahlen der Betriebsobleute in Kleinbetrieben ergeben sich aus der Wahlordnung, die den Anhang bildet zum Betriebsräte-Gesetz.

Erläuterungen finden sich auch in den früheren Jahrgängen unserer „Betriebsräte-Rundschau". Wir empfehlen zum Nachlesen die betreffenden Aufsätze jeweils in der Februarnummer der Jahrgänge 1926, 1927, 1928, 1929, 1930 und 1931. — Für die Wahl des Betriebsobmanns kommt § 34 der Wahlordnung in Frage.

Wieder einmal „Schuh-Hansa".

Auf die Lohndruckmethoden dieser Firma ist bereits vor Monaten aufmerksam gemacht worden. Die Bemühungen einzelner Filialleiter, den Tariflohn zu erhalten, beantwortet die Firma mit der Kündigung. Durch die Tatsache, daß in einzelnen Fällen mit den Geschäftslokalen dieser Reparaturanstalt-Firma Wohnungen verbunden sind, sollen die betreffenden Filialleiter

auf die Straße geworfen und obdachlos

gemacht werden. Ein solches Verhalten kann bei dieser Firma nicht wundernehmen, wenn man weiß, daß der technische Leiter, Herr Elefino jun., für das „Dritte Reich" schwärmt und hakenkreuzgeschmückt die Filialen besuchte.

Ein Briefverkehr zwischen dem Sitz der Firma, Hamburg 36, Postschließfach 168, und den einzelnen Filialen läßt erkennen, was man den Filialleitern zu bieten wagt.

Hier folgen zwei Briefe, die für das Gebaren dieser Firma bezeichnend sind:

Schuh-Hansa G. m. b. H. 26. November 1932.

„Nach Durchsicht der letzten Wochenabrechnungen müssen wir feststellen, daß die Einnahmen in dem dortigen Geschäft wesentlich zurückgegangen sind.

Unter diesen Umständen ist es für uns natürlich nicht tragbar, daß wir Ihnen weiterhin den jetzigen Lohn (45 RM brutto bei 60stündiger Arbeitszeit. D. V.) gewähren können und nehmen wir an, daß Sie volles Verständnis für unseren heutigen Schritt haben.

Wir wollen jedoch diese Lohnkürzung noch nicht jetzt in Kraft treten lassen, sondern erst ab 1. Januar 1933. Dieses wird für Sie ein besonderes Entgegenkommen unserseits bedeuten und wir bitten Sie deshalb, sich weiterhin die allergrößte Mühe in bezug auf Fertigstellung der dort zur Einlieferung gelangenden Arbeit und Bedienung der Kundschaft zu geben.

Wir bitten Sie, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und werden wir Ihnen noch in den nächsten Tagen näher mitteilen, welchen Lohn Sie für sich ab 1. Januar 1933 in Anrechnung bringen können.

Ein anderer Brief lautet: 20. Dezember 1932.

„Wir stellen zu unserer größten Verwunderung fest, daß Sie sich auch bei einer Wocheneinnahme von 137 Mark einen Wochenlohn von 50 Mark und außerdem noch 2,50 Mark für Ladenreinigung in Abzug bringen.

Sie werden als erfahrener Mann wohl einsehen können, daß wir bei einem derartigen Geschäft, wie es in den letzten Wochen besonders in der dortigen Filiale gewesen ist, bares Geld zusetzen, und sollten eigentlich schon von selbst uns angeloten haben, für weniger als 50 Mark zu arbeiten, wie es solche Filialleiter, die schon länger in unserem Betriebe arbeiten, auch getan haben. Diese Herren sehen vollkommen ein, daß wir bei dem jetzigen Geschäftsgang Geld zusetzen, und wollen daher mithelfen, daß wir auch während dieser schlechten Zeit existenzfähig bleiben.

Auch von Ihnen hätten wir erwartet, daß Sie sich so vernünftig verhalten würden, und beziehen uns in diesem Zusammenhange auf unsere Schreiben vom 24. Oktober und 27. November 1932.

Wir hoffen nunmehr, daß Sie unseren diesbezüglichen Anordnungen Folge leisten und machen schon heute darauf aufmerksam, daß wir im Nichtfalle gezwungen sind, das dortige Geschäft wegen Unrentabilität zu schließen.

Hochachtungsvoll

gez. Schuh-Hansa, GmbH."

Diese beiden Briefe sind an zwei verschiedene Filialleiter gerichtet. Folgendes Rundschreiben vom 23. Dezember 1932 bewegt sich auf einer ähnlichen Linie:

„Wir nehmen Gelegenheit, Ihnen nebst Familie zum bevorstehenden Weihnachtsfest und gleichzeitig zum Jahreswechsel unsere Glück- und Segenswünsche zu übermitteln.

Leider hat im vergangenen Jahre die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf statt den erwarteten Aufschwung zu nehmen, sich noch weiter verschlechtert, so daß wir auch in diesem Jahr leider unseren Mitarbeitern keine Geldspenden zum Weihnachtsfeste, wie in den früheren Jahren, überreichen können. Gerade die letzten Monate haben ja einen derartigen Rückschlag gebracht, daß wir in den meisten Geschäften vielfach sogar in größerem Maße bares Geld zusetzten. Indem wir hoffen usw."

Gegenüber diesem Klagelied sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß die Firma Hansa Tausende an Lohngeldern einspart und demzufolge bares Geld zusetzen konnte.

Es ist allerdings billiger, im Rundschreiben Glück- und Segenswünsche zu versenden, als den Tariflohn zu zahlen. Die Arbeiter verzichten auf die Festzulage dieser Firma, welche keine Tariflohne zahlt und ihre Arbeiter obdachlos macht.

Jedem anderen Schuhreparaturbetrieb wird die Zahlung der Tariflohne nicht nur zur Pflicht gemacht. Sie selbst fühlen sich auch veranlaßt, den eingegangenen Tarifvertrag auch zu halten. Die Firma Hansa hat kein Recht, durch Druckmittel für sich eine Ausnahme zu verlangen.

Die organisierte Arbeiterschaft Leipzigs hat bereits Kenntnis genommen von den Praktiken einer G. m. b. H., die derartige Ausnutzungsmethoden für angebracht hält.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Kollegen, in deren Orten „Hansa"-Geschäfte bestehen, sich unserem Abwehrkampf anzuschließen. Es muß erreicht werden, daß die „Hansa" endlich überall den Tariflohn zahlt.

Aus den Zahlstellen.

Kornwestheim.

Entschließung:

Die Belegschaft Salamander erhebt gegen die diktatorisch eingeführte Bürgersteuer den allerschärfsten Protest. Diese Kopfsteuer ist die sozial ungerechteste aller Steuern.

Die Tatsache, daß mit einem Wochenverdienst von 11 RM die Hälfte, mit einem Wochenverdienst von 24 RM an der vollen Steuerbetrag bezahlt werden muß, und daß dieser Betrag bis zu einem Wocheneinkommen von 85 RM gleich bleibt, ist einfach unerhört.

So zahlen z. B. die Riesenverdiener im Verhältnis zu ihren Einkommen prozentual viel weniger als wie die Arbeiter, da selbst dann noch Steuer zahlen müssen, wenn ihr Verdienst unter den Leistungen, die das Fürsorgeamt gewährt, liegen.

Die Arbeiterschaft protestiert gegen solche Ungeheuerlichkeit mit aller Entschiedenheit und fordert alle Arbeiterorganisationen und Arbeiterparteien auf, gegen die unerhörte neue Belastung der Arbeiterschaft anzukämpfen und sie zu beseitigen.

Diese Entschließung wurde in einer Betriebs-Versammlung am 17. Januar 1933 einstimmig angenommen.

Frankfurt-Offenbach — Münster in Hessen.

Warnung vor Zuzug.

Die Arbeiterinnen der Schöftrafteilung der Schuhfabrik Münster A.-G. stehen seit Dienstag, den 17. Januar, im Streik. Ursache: Lohnabzug.

Wir ersuchen bei obiger Firma nicht in Arbeit zu treten, auch nicht bei der Firma Herz A.-G., Offenbach a. M., weil diese Firmen einem Konzern angehören.

Tolle Zustände in der Salamander-Schuhreparaturwerkstatt in Berlin.

Bei der Firma Salamander AG. herrschen immer noch Mißstände, die unhaltbar sind. Die Schuppvorrichtungen an den Maschinen sind in solch mangelhaftem Zustand, daß die daran beschäftigten Arbeiter dauernd Gefahr laufen, in ihrer Gesundheit geschädigt zu werden. An der Schärfmaschine hat sich vor einigen Wochen eine Arbeiterin den Finger verletzt, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte und arbeitsunfähig war; ein anderesmal wurde einer Arbeiterin wegen mangelhaften Maschinenschutzes das Kleid zerrissen, wofür man sie mit 5 RM entschädigte.

Eine Ausputzmaschine ist in der Fertigmacherei und Wäscherei aufgestellt. Diese ist ohne jede Staubabführung montiert.

Eine Arbeitsordnung im Betrieb hält der Herr Geschäftsführer Roland nicht für notwendig. Jugendliche Arbeiterinnen werden oft zu Ueberstunden angehalten.

Am Freitag, 6. Januar, wurde die Belegschaft schon am frühen Nachmittag nach Hause geschickt, obwohl genügend Arbeit vorhanden war. Als Grund gab der Geschäftsführer an: „Morgen kommt hoher Besuch, da muß der Betrieb voll laufen." Infolgedessen sollte die Belegschaft am Samstag Ueberstunden leisten, was auch von einem Teil der Belegschaft gemacht wurde.

Auf den Lohntüten wird in vielen Fällen die Stundenzahl nicht vermerkt.

Die Direktion müßte endlich einmal dem Herrn Geschäftsführer Roland Anweisung erteilen, diese Mißstände zu beseitigen, wenn sie sich nicht selbst mitschuldig machen will. Aber auch der Betriebsrat sollte sich mehr um diese Sachen kümmern, damit solche Mißwirtschaft endlich einmal beseitigt wird.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 22. bis 28. Januar ist der 4. Beitrag fällig.

Betrifft: Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung.

Zählt in Bennabend, der 28. Januar. Bei Personenwechsel in den Ortsverwaltungen ist der beauftragte Kassier, welcher die Berichterstattung übernimmt, besonders darauf hinzuweisen, daß die pünktliche Einsendung der gewerkschaftl. ausgefüllten Berichtskarte unter allen Umständen eingehalten werden muß.

Nürnberg, den 21. Januar 1933. Der Vorstand.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Freitag, Nürnberg, Adolfstraße. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg.

Von Woche zu Woche.

Wichtiges in aller Kürze.

Der politische Schiebetanz.

Die Quotenkämpfe der herrschenden bürgerlichen Schichten um die Macht gehen unentwegt weiter. Reichskanzler von Schleicher hat die Besprechungen mit den Führern der bürgerlichen Parteien ausschließlich der Nationalsozialisten fortgesetzt. Besonders geschäftig erist sich Herr Hugenberg. Er ist vom Reichspräsidenten empfangen worden. Auch Hitler und Hugenberg sind zu Besprechungen zusammengekommen. Von nationalistischer Seite werden Gedanken entwickelt, die auf eine Neubildung des Kabinetts unter der Parole „Wiederaufrichtung der Harzburger Front" abzielen. Ueber eine parlamentarische Mehrheit wurde die Regierung der Harzburger Gruppen natürlich nicht verfügen. Es wird dementsprechend angekündigt, man werde ohne Reichstag regieren. Soweit wenigstens eine der Kombinationen, die durch die bürgerliche Presse gehen. Das würde darauf hinauslaufen, Hitler mit Hilfe der Harzburger doch noch an die Macht zu bringen. Natürlich wäre so etwas nur unter Bertagen des Widerstands der gegnerischen Gruppen möglich. Vor allem wünschen die Harzburger, daß die Auflösung des Reichstags durch den gegenwärtigen Reichskanzler von Schleicher verhindert wird. Im Lager der Harzburger hofft man, daß es gelingen wird, Herrn von Schleicher im Reichstag zu stürzen, und daß dann die Zeit der „Hugenzwerge" mit Hitler gekommen ist.

In Regierungskreisen, insbesondere in der Umgebung des Reichskanzlers, ist man über diese Pläne genau unterrichtet. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" sagt in einer Betrachtung folgendes: „Von den mannigfachen Möglichkeiten, die sich nach der Einberufung des Reichstags ergeben, wird die vorbeugende Auflösung des Reichstags jetzt als die wahrscheinlichste bezeichnet, während die äußerste, andere Eventualität, wonach die Regierung nach einem Sturz geschäftsführend im Amt bleiben würde, sehr unwahrscheinlich sei." Es ist bekannt geworden, daß auch Herr Papen und Hitler erneut Besprechungen geführt haben.

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, die als reaktionärer Drahtzieher im Hintergrund bereits immer gewirkt hat, hatte offenbar Anstoß daran genommen, daß von Schleicher den sozialpolitischen Teil der Notverordnung Papens aufgehoben hat, die Auflockerung der Tarife nicht mitmache und den Kampf gegen die Gewerkschaften nicht aufnahm. Das Ziel soll sein, eine Regierung Papen-Hitler zu errichten, nachdem man das jetzige Kabinett gestürzt hat.

Die Errichtung der sog. „Grauen Front" ist ein Alarmsignal der verstärkt in Aktion tretenden Reaktion. Man muß den Fortgang der Bemühungen mit Interesse verfolgen und auf eine scharfe Abwehr bedacht sein. Letzten Endes gehen alle Bemühungen dahin, den Einfluß der Arbeiterklasse auf Politik und Wirtschaft vollständig zu beseitigen und die Tarifverträge und andere Schutzmaßnahmen der Arbeiterklasse aufzuheben. Angesichts dessen steht die Arbeiterschaft vor der Aufgabe, die **Eiserne Front gegen die in Bildung begriffene Graue Front der Schwerindustrie zu mobilisieren.**

Anzeigen.

Zahlstelle Weißenfels

Durch Tod schieden im Jahre 1932 nachstehende Kollegen und Kolleginnen aus unseren Reihen:

Hänsel Reinhold, Ischner Georg, Koblitz Anna, Möhrstedt Max, Riedel Gustav, Schulze Marie, Weber Erich, Winter Otto

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltung